Musterschreiben erstellt von Ihrer

Allianz

Eine Hilfestellung von Ihrer Allianz für die passenden Formulierungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Vorlage ein **unverbindliches Muster** darstellt, welches lediglich als **Hilfe für Formulierungen** dienen soll. Die Vorlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit und muss im Einzelfall gegebenenfalls geändert und ergänzt werden. Vor deren Verwendung ist daher sorgfältig zu prüfen, ob und in welchem Umfang Anpassungen erforderlich sind. Die Vorlage stellt keinen Ersatz für anwaltlichen Rat dar und kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt oder eine Anwältin konsultiert werden. Die Allianz erteilt keinerlei Rechtsberatung und übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten.

Weitere Infos zum Aufhebungsvertrag finden Sie hier:
www.allianz.de/recht-und-eigentum/rechtsschutzversicherung/arbeitsrecht/aufhebungsvertrag/

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

Musterschreiben erstellt von Ihrer
Allianz

Aufhebungsvereinbarung

zwischen

Firma, Anschrift (im Folgenden **„Arbeitgeber“**)

und

Herrn/Frau, Anschrift (im Folgenden **„Arbeitnehmer:in“**)

§ 1 Beendigung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis unter Wahrung der dafür geltenden Kündigungsfristen auf Veranlassung des Arbeitgebers zur Vermeidung einer Kündigung aus dringenden betrieblichen Gründen mit Ablauf des (Datum) sein Ende finden wird.

Alternativ: Das zwischen dem Arbeitgeber und dem oder der Arbeitnehmer:in bestehende Arbeitsverhältnis wird zum (Datum) im gegenseitigem Einvernehmen beendet.

§ 2 Vergütung

Der Arbeitgeber wird das Arbeitsverhältnis bis zur Beendigung ordnungsgemäß abrechnen und die sich ergebenden Nettobeträge zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt an den oder die Arbeitnehmer:in auszahlen. Der oder die Arbeitnehmer:in erhält bis zum Beendigungsdatum seine bisherige monatliche Grundvergütung i.H.v. Euro brutto.

Ggf. ergänzend: zzgl. der Garantieprovision in Höhe von Euro brutto. Daraus folgt eine Vergütung von insgesamt Euro brutto monatlich.

Ggf. ergänzend: Sollte der oder die Arbeitnehmer:in vor der vereinbarten Beendigung des Arbeitsverhältnisses von sich aus das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist beenden, erhält der oder die Arbeitnehmer:in die volle (oder: 50 % der / 75 % der) Bruttovergütung, die sich der Arbeitgeber aufgrund der vorzeitigen Beendigung erspart, als Entlassungsentschädigung (Abfindung) zusätzlich zur vereinbarten Abfindung ausbezahlt, allerdings ohne Sozialversicherungsabgaben (= sog. Arbeitnehmer-Brutto). Sollte die Beendigung innerhalb eines Monats erfolgen, errechnet sich die Zahlung pro rata temporis, d.h. anteilig.

§ 3 Freistellung, Urlaub, Freizeitausgleich

Der oder die Arbeitnehmer:in wird ab dem auf die Wirksamkeit dieses Vertrages folgenden Tag unwiderruflich von der Arbeit freigestellt. Die Freistellung erfolgt zunächst unter Anrechnung der noch zustehenden Resturlaubsansprüche sowie sonstiger eventueller Freistellungsansprüche. Etwaiger Verdienst, den der oder die Arbeitnehmer:in während der Freistellung erzielt, ist von diesem unverzüglich zu melden und wird auf das zu zahlende Entgelt angerechnet.

§ 4 Abfindung

Für den Verlust des Arbeitsplatzes (und zum Ausgleich des sozialen Besitzstandes) erhält (Name des AN) eine Abfindung entsprechend §§ 9, 10 KSchG i.V.m. §§24, 34 EStG in Höhe von € brutto. Diese ist mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

§ 5 Zeugnis, Arbeitspapiere

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem oder der Arbeitnehmer:in ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis, das in seiner Leistungs- und Führungsbeurteilung mind. der Bewertung „gut" entspricht, zu erteilen.

Alternativ: Der Arbeitgeber verp lichtet sich, dem oder der Arbeitnehmer:in ein Zeugnis zu erteilen entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Der Arbeitgeber händigt dem oder der Arbeitnehmer:in zum Beendigungstermin die Arbeitspapiere aus, inkl. der Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III.

§ 6 Herausgabe des Firmeneigentums

Der oder die Arbeitnehmer:in verpflichtet sich, binnen einer Woche nach Wirksamwerden dieses Vertrages an den Arbeitgeber innerhalb der üblichen Betriebszeiten, herauszugeben

- Sämtliche Schlüssel zu Gebäuden und Räumen des Arbeitgebers
- Sämtliche aufgrund der Tätigkeit für den Arbeitgeber entstandenen Unterlagen, Geschäftspapiere, Schreiben, Aufzeichnungen, Hard- und Software, Daten usw. sowie sämtliche Vervielfältigungen der Unterlagen in Form von Kopien, Ablichtungen etc.
- Der oder die Arbeitnehmer:in verpflichtet sich, bei Übergabe eine schriftliche Erklärung dazu abzugeben, dass er keine weiteren Unterlagen oder Vervielfältigungen davon im Besitz hat.
- Ggf. weitere Ergänzungen

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den wechselseitigen Ansprüchen aus dieser Vereinbarung die Aufrechnung und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen sind.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der oder die Arbeitnehmer:in verpflichtet sich, über jegliche während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen internenVorgänge Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere die finanziellen Regelungen.

§ 9 Ausgleichsklausel

Mit der Erfüllung dieser Vereinbarung sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt.

evtl. zusätzlich: Von dieser Vereinbarung bleibt die Wettbewerbsvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem oder der Arbeitnehmer:in vom (Datum) unberührt.

Alternativ:
Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot nach § des Arbeitsvertrages wird hiermit aufgehoben.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Vereinbarung lässt deren Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, dem Vertragswillen entsprechende wirksame Ersatzregelungen zu schaffen.

§ 11 Belehrung

Der oder die Arbeitnehmer:in verzichtet auf eine Belehrung über die möglichen Folgen dieser Vereinbarung nach dem SGB III (wie Sperrzeit nach §159 SGB III, Kürzung des Arbeitslosengeldes bei verspäteter Arbeitslosmeldung nach § 38 SGB III und Ruhen oder Anrechnung der Abfindung nach § 158 SGB III).

Alternativ:
Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der oder die Arbeitnehmer:in verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Der oder die Arbeitnehmer:in ist im Übrigen darüber informiert, dass der Abschluss dieser Vereinbarung u.a. zu einer Sperrfrist beim Bezug von Arbeitslosengeld führen kann.

§ 12 Widerruf

Der oder die Arbeitnehmer:in nimmt keine Bedenkzeit in Anspruch und verzichtet auf ein Recht zum Widerruf dieser Vereinbarung

Alternativ:
Der oder die Arbeitnehmer:in kann diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss in Textform widerrufen.

Ort, Datum	**Ort, Datum**
Unterschrift Arbeitgeber	**Unterschrift Arbeitnehmer:in**